

# Selbstverletzung bei Schülerin

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. November 2022 14:39**

Zitat von k\_19

Kindeswohlgefährdung

Und da würdest du selbstverletzende Verhaltensweisen jetzt nicht dazuzählen?

Und Schweigepflicht hat man als Lehrkraft gegenüber Eltern des eigenen Kindes nicht. Die Frage ist, was für das Kind das Beste ist und da ist Schweigen sicher der ungünstigste Weg.

Ich finde es eher erschreckend, wie viele Lehrkräfte sich nicht an die Eltern wenden, wenn ihnen etwas auffällt. Und da meine ich Erfahrungen aus dem persönlichen Bekanntenkreis. Dass Eltern bzgl. einer besorgniserregenden Verhaltensänderung nachfragen und Lehrer sagen, ja, das frage ich mich auch schon seit einem Jahr und nicht mal den/die Jugendlichen selbst ansprechen.